



**Hundesportverein Hünxe-Krudenburg e.V.**  
**Dinslakener Str. 13 - 46569 Hünxe**

## **Platzordnung**

**Zur Sicherheit und zum Schutz aller Menschen und Hunde sind neben der gegenseitigen Rücksichtnahme die folgenden Regeln zur Durchführung eines geordneten Übungsbetriebs im Sinne unserer Vereinssatzung verbindlich.**

Das Betreten des Vereinsgeländes sowie die Teilnahme am Übungsbetrieb erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Das Ausbildungsrisiko und das Haftungsrisiko für den Hund verbleiben bei dem/der Hundeführer/in bzw. Eigentümer/in.

Durch die Teilnahme am Übungsbetrieb bestätigt jede/r Hundeführer/in fortlaufend, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung und ein entsprechender Impfschutz (Tollwut) für den Hund bestehen und der Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Während der regulären Übungszeiten findet Ausbildung und Training nur unter Leitung eines/r Übungsleiters/in des Vereins statt, diese/r übt das Haus- und Weisungsrecht aus. Während des Übungsbetriebes dürfen alle Plätze nur nach Aufforderung durch den/die zuständige/n Übungsleiter/in betreten werden.

Vereinsmitglieder können die Übungsplätze außerhalb der Übungszeiten und außerhalb von Veranstaltungen auf eigenes Risiko nutzen. Organisierte Übungen und Trainings außerhalb der regulären Übungszeiten bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Anfragen sind an den/die Geschäftsführer/in zu richten.

Auf dem gesamten Vereinsgelände gilt Anleinplicht für Hunde. Im Rahmen des Übungsbetriebs kann die Leinenpflicht durch den/die zuständige Übungsleiter/in aufgehoben werden. Dies entbindet den/die Hundeführer/in nicht von der Sorgfaltspflicht und der Verantwortung für den Hund.

Hundeführer/innen sorgen dafür, dass sich Hunde vor Betreten des Übungsplatzes gelöst haben. Sollte es dennoch passieren, sind die „Hinterlassenschaften“ durch die/den Hundeführer/in zu entsorgen. Alle Nutzer der Platzanlagen sind für die Sauberkeit und Ordnung auf den Plätzen mitverantwortlich.

Parkmöglichkeiten bestehen im Bereich der Kläranlage. Es ist darauf zu achten, dass die Zufahrten zur Kläranlage frei bleiben. Die Nutzung der Parkplätze, direkt am Vereinsgelände, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des/der Übungsleiter/in. Jedwede Haftung an abgestellten KFZ (Beschädigung /Diebstahl...) durch den Verein ist ausgeschlossen.

Alle Nutzer der Hundesportanlage erkennen neben den Regelungen der Satzung diese Platzordnung als verbindlich an.